

Marktorganisation mit dem Covid19 Schutzkonzept

Aktualisiert am 24.8.2020

Geschätzte Marktorganisatoren

Alle Märkte in der Schweiz dürfen ab dem 11.05.2020 wieder durchgeführt werden. Wir, der Schweizerische Marktverband, sind Ihnen dankbar, wenn Sie auch mitmachen. Das Mail vom SECO vom 24. Juni 2020 gibt Ihnen die Sicherheit zur Durchführung der Märkte.

(<https://www.marktverband.ch/files/newsletter/maerkte-fallen-nicht-unter-1000der-grenze-mail-seco.pdf>)

Gemeinsam sind wir stark.

Um es Ihnen leichter zu machen, haben wir in Absprache mit den Behörden eine Grundvariante eines Schutzkonzeptes ausgearbeitet. Mit diesem Grundkonzept ist es möglich, für jeden Jahrmarkt ein, der örtlichen Situation angepasstes Schutzkonzept zu erarbeiten.

Gestaltung des Marktes:

Beim Aufstellen der Stände muss ein ungehinderter Personenfluss gewährleistet sein, das heisst, Engstellen vermeiden.

Freier Zugang zum Markt. Dabei können Sie vorgängig die jeweiligen Standmeter auf dem Boden anzeichnen. Die seitlichen Abstände sind variabel. D.h. wo Marktstände eine seitliche Plache haben, sind keine Abstände nötig. Dort wo Marktstände keine seitlichen Plachen haben, empfehlen wir einen Abstand von zirka 0,5 Meter.

Es wird empfohlen, dass der Marktorganisateur auf dem Marktgelände, oder bei den Zugängen Hinweisschilder des BAG aufstellt.

Bitte beachten Sie, dass der Bundesrat regelmässig Anpassungen zu den Schutzkonzepten ausruft und Sie diese in Ihr Konzept übertragen können.

Informationen an die Markthändler:

Es muss ein Strich, 1,5 Meter vor dem Marktstand-Tisch, auf dem Boden vom Markthändler eingezeichnet werden. Bei Marktständen ab einer Breite von 4 Laufmeter ist es erlaubt 2 Kunden am Stand zu bedienen. Er kann jedoch auch, sollten es mehr Personen sein, diese auf die Distanzregel aufmerksam machen. Auf dem ganzen Markt gibt es keine Selbstbedienung.

Bitte die Massnahmen den Markthändlern vorgängig bekannt geben, damit sie das Material mitnehmen. Wir schlagen folgende Gegenstände für die Markthändler am Stand vor:

1. Gesichtsschutz, wenn Abstände von 1,5 m nicht eingehalten werden können.
2. Markierungsmaterial für 1,5 m Distanz vor dem Marktstand-Tisch
3. Desinfektionsmittel für Kunden und Mitarbeiter.
4. BAG- und Selbstbedienungsplakate.
5. Plexiglasscheibe an der Zahlstelle

Weitere Massnahmen für den Markthändler finden Sie auf dem separaten «Schutzkonzept für Markthändler». Diese Infoblätter müssen bei einer Zusage für den Markt als Information dem Markthändler abgegeben werden. (<https://www.marktverband.ch/pdf/Corona-Schutzkonzept-SMV-Variante-August-2020.pdf>)

Wenn der Abstand zwischen Händler und Kunde unter 1,5 Meter ist, kann der Händler an seinem Stand entweder eine Gesichtsmaske oder ein Gesichtsschutz aus Plexiglas tragen. Der Standbetreiber muss genügend Desinfektionsmittel (oder Wasser und Seife) und Masken und/oder Plexi- Gesichtsschutz am Stand bereithalten/lagern. Wenn möglich, sollte mit Kreditkarte und nicht mit Bargeld bezahlt werden. Die Standverkäufer müssen von den Standinhabern über alle Hygiene- und Vorsichtsmassnahmen informiert/instruiert werden.